



Staatssekretär besucht das Camp am Bodensee

Seit 25 Jahren organisiert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) das beliebte Zeltlager am Bodensee. Rund 100 Kinder- und Jugendliche nahmen am diesjährigen GdP-Camp teil.

Mit einem rund 20-köpfigen Team wurde eine Woche lang unter dem Motto „Bootcamp“ den Kindern ein umfangreiches Programm geboten.

Die Schirmherrschaft in diesem Jahr übernahm der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl.

Ein Highlight war auch unser offizieller Jubiläumstag. Da haben wir zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Polizei und Gewerkschaften eingeladen.

In Vertretung des Innenministers, der sich im Auslandsurlaub befand und dadurch verhindert war, kam **Staatssekretär Julian Würtenberger (CDU)**. Auch der **Inspekteur der Polizei, Detlev Werner**, wie auch Vertreter der Polizeipräsidien, darunter der **Mannheimer Polizeipräsident Thomas Köber** und vom **Polizeipräsidium Konstanz, Polizeivizepräsident Gerold Sigg**. Vom DGB war **Landesvorsitzender Martin Kunzmann** und natürlich auch unser **GdP-Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein** ins Camp gekommen. Weiter kam **Dr. Michael Karpf, Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg**, wie auch Vertreter des GdP-Landesvorstandes zum Ehrentag. Besonders freute uns der Besuch unseres **Pensionärs EPHK a. D. Manfred Schwarz**, der jahrelang die Kinder mit dem Bus von Mannheim über Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart, Horb ins Camp nach Markelfingen gefahren hatte.

GdP-Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein begrüßte die Ehrengäste im Großzelt und lies 25 Jahre GdP-Kinder- und Jugendfreizeit Revue passieren. Rund 3000 Kinder und Jugendliche haben in der Jubiläumszeit am Camp teilgenommen. Angefangen hatte man mit rund zehn Teilnehmern in einer Herberge. Im Durchschnitt nehmen aktuell rund 100 bis 120 Kin-



V. l. n. r.: **Christian Ortlieb, Erol Vizethum, Stefan Wilhelm, Thomas Mohr** sowie **Hans-Jürgen Kirstein**
Foto: © Carsten Beck

der und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren am Camp am Bodensee teil.

Der diesjährige **Camp-Leiter Thomas Mohr** stellte den Ehrengästen seine Kollegen **Erol Vizethum (JVA-Mannheim)**, **Christian Ortlieb (PP Mannheim, Einsatzzug)** und **Stefan Wilhelm (PP Mannheim, Einsatzzug)** vor, die im Team das Camp organisierten und vor Ort mit den rund 20 Betreuerinnen und Betreuern das Pro-

gramm im Camp durchführte. Nach dem offiziellen Teil im Großzelt gab es einen ausführlichen Rundgang durchs Camp, damit die Ehrengäste hautnah die Aktivitäten und Atmosphäre erleben konnten.

Während der Führung durch das Camp wurden unsere Betreuerinnen und Betreuer vorgestellt auch die Be-

Fortsetzung auf Seite 2



V. l. n. r.: **GdP-Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein, Staatssekretär Julian Würtenberger, GdP-Camp-Verantwortlicher Thomas Mohr**
Foto: © Carsten Beck



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2018 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 03. September 2018, für die

November-Ausgabe ist er am Montag, dem 8. Oktober 2018.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zuzusenden.

Andreas Heck

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-299
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



V. l. n. r.: Dr. Michael Karpf, Heinz Remke, Inspekteur der Polizei Detlef Werner, Kinder der Jugendfreizeit

Foto: © Carsten Beck

treuerin Julia Steffan (Einsatzzug Heidelberg). Als der Rundgang der Ehrengäste im Betreuerzelt ankam, erwähnte Thomas Mohr, dass Julia heute Geburtstag hat und erstmals diesen ohne ihren Zwillingbruder im Camp feierte. Spontan stimmten alle Ehrengäste das Lied „Happy Birthday“ für Julia an. Sie war zu Tränen gerührt und freute sich sehr. Es kommt nicht oft vor, dass ein Inspekteur der Polizei, Polizeipräsidenten, wie alle anderen Ehrengäste, zum Wiegenfest einer Betreuerin gemeinsam sangen. Eine tolle Geste und Ausdruck von Wertschätzung. Danke dafür.

Am Ende des Rundgangs ergriff Staatssekretär Julian Würtenberger das Wort. Er lobte das Engagement der GdP und im Besonderen das der zahlreichen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die sich im Camp für die Kinder und Jugendlichen einsetzen. Er war sichtlich beeindruckt von den leuchtenden Kinderaugen, die sich rundum im Camp wohl

fühlten. Auch der Inspekteur der Polizei, Detlef Werner, lobte die Aktivitäten und Arbeit der Verantwortlichen im Camp.

Nach dem Rundgang gab es erst mal eine „Abkühlung“, denn zwischenzeitlich traf der Eiswagen im Camp ein und es gab Eis für alle, was nicht nur die Ehrengäste begeisterte, sondern auch unsere Kinder im Camp.

Es war rundum eine gelungene Veranstaltung und es war uns wichtig, dass Vertreter aus Politik und Polizei das GdP-Camp am Bodensee live erleben konnten und auch sehen, was unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer hier zum Wohle der Kinder rund um die Uhr leisten.

Zum Schluss gab es vom GdP-Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein und der Landesgeschäftsführerin Brigitte Adametz noch für das Organisationsteam einen Präsentkorb voller „Überraschungen“, der natürlich mit allen Betreuerinnen und Betreuern geteilt wurde.

Thomas Mohr



Foto: © Carsten Beck



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Stuttgart

Am Dienstag, 26. 6. 2018, fand im Haus am See unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Als Gäste wurden unser Landesvorsitzender der GdP, Hans-Jürgen Kirstein, und unser Präsident des Polizeipräsidiums Stuttgart, Herr Lutz, eingeladen. Beide ließen es sich nicht nehmen, im Rahmen der Grußworte die derzeit die Polizei betreffenden Themenfelder zu beleuchten. Beide Gäste nahmen hierbei kein Blatt vor den Mund und sprachen auch die daraus entstandenen oder entstehenden Probleme schonungslos an. Zum Beispiel beim Thema Personalstärke und Personalgewinnung, Aus- und Fortbildung oder bei der zu erwartenden Dienstpostenbewertung fanden sich viele gleiche Einschätzungen, aber auch unterschiedliche Sichtweisen. Es entwickelten sich daraus interessante Diskussionen.

Gegenüber den bisherigen Versammlungen der letzten Jahre entschied der Vorstand der Bezirksgruppe, dieses Jahr die sonst in diesem Rahmen stattfindenden Ehrungen im Rahmen der Weihnachtsfeier am 11. 12. 2018 durchzuführen. Bei den letzten Jahreshauptversammlungen war aufgefallen, dass die Ehrungen im Rahmen der JHV nicht die Aufmerksamkeit erhielten, wie es sich für eine solche Ehrung gebührt. Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Mitgliedschaft über lange Jahre ihre Solidarität erwiesen, dürfen nicht zu einem Tagesordnungspunkt herun-



Mitglieder der Bezirksgruppe Stuttgart

terqualifiziert werden. Wir wollen uns für die Ehrung Zeit nehmen.

Im Rechenschaftsbericht wurde dargelegt, dass sich das Hauptaugenmerk der Verantwortlichen der Bezirksgruppe auf die Betreuung der Mitglieder fokussiert. Zudem wurde der Blick nach vorne gerichtet: Bei den entweder nächstes oder aber übernächstes Jahr stattfindenden Personalratswahlen soll die GdP wieder stärker werden und verlorene Mandate zurückgewinnen. Hier werden im Herbst dieses Jahres bereits Planungen und Vorbereitungen getroffen. Ein emotionaler Tagesordnungspunkt war der Antrag Walter Burkarts, unseren „altgedienten“ Se-

niorenbetreuer/Vertrauensmann, Werner „Jimmy“ Fuchslocher zum Ehrenmitglied der Bezirksgruppe des PP Stuttgart zu ernennen (siehe gesonderten Bericht). Dass sich auch dieses Jahr nur wenige aktive Mitglieder bei der JHV einfanden, trübt ein wenig den ansonsten positiven Verlauf der Veranstaltung.

Es gibt etliche Gründe, unter anderem eine über den täglichen Dienst hinaus dichte Einsatzlage, hervorgerufen durch Weltmeisterschaft, gefährdete Gerichtsverhandlungen etc.; dennoch fällt auf, dass die aktiven Kolleginnen und Kollegen bei solchen Veranstaltungen grundsätzlich weniger werden.



V. l. n. r.: Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein, Bezirksgruppenvorsitzender Peter Scherer, Polizeipräsident Franz Lutz



V. l. n. r.: Polizeipräsident Franz Lutz sowie die Vorstandschaft der Bezirksgruppe Stuttgart
Fotos © Peter Scherer



Eine Ehrung der besonderen Art

Werner „Jimmy“ Fuchslocher wird Ehrenmitglied der Bezirksgruppe PP Stuttgart.

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurde nach einem Antrag Walter Burkarts „Jimmy“ Fuchslocher zum Ehrenmitglied der Bezirksgruppe des Polizeipräsidiums Stuttgart ernannt. Seit 1954 ist Jimmy Fuchslocher Mitglied in einer

demokratischen Gewerkschaft und engagierte sich seit 1966 in verschiedenen Funktionen aktiv in der GdP. So war er unter anderem Schriftführer und stellvertretender Kreisgruppenvorsitzender. Auch im örtlichen Personalrat vertrat er die GdP in den Jahren 1968 bis 1989, zuletzt allein zehn Jahre als Vorsitzender dieses Gremiums. Auch im Bezirkspersonalrat war er in den Jahren 1977 bis 1989 vertreten.

Allein diese Stationen würden eine Ehrung rechtfertigen – letztendlich ist aber das auch nach der Pensionierung nicht nachlassende „Kümmern“ um die jedes Jahr größer werdende Gruppe der Pensionärinnen und Pensionäre ein wesentlicher Punkt für die nun, eigentlich längst überfällige, ausgesprochene Ehrung. Wo andere Kolleginnen und Kollegen ihren Ruhestand in ihrem privaten Bereich verdient genießen, lässt es sich Werner nicht nehmen, „seine Pensionärinnen und Pensionäre“ zu betreuen. Seit 1991, also schon vor seiner Zuruhesetzung 1994, übernahm er ihre Betreuung und legt auch heute im Alter von beinahe 84 Jahren jährlich noch ca. 850 km mit dem Fahrzeug zurück, um den Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag und zum Jubiläum zu gratulieren oder aber einen Krankenbesuch zu machen.



Geehrter Werner „Jimmy“ Fuchslocher sowie Bezirksgruppenvorsitzender Peter Scherer

Neben einer Urkunde und einer Ehrenmedaille bekam Jimmy auch eine Flasche des GdP-Blaulicht-Weines, den er seinen Pensionärinnen und Pensionären gerne als Geschenk mitbringt. Zudem ist mit der Ehrung auch die lebenslange Beitragsfreiheit beinhaltet; den Mitgliedsbeitrag übernimmt fortan seine Bezirksgruppe des PP Stuttgart. Dies alles würdigt aber nicht die Verdienste von Werner Fuchslocher in der Gesamtschau – Einbringen in ein oder mehrere Ehrenämter über die Dauer von über 60 (in Worten sechzig!) Jahren. Respekt, Anerkennung, Würdigung, Wertschätzung und Dank können nicht in Wort und Schrift gefasst werden – Danke Jimmy!



Ehrenurkunde

Fotos: ©Peter Scherer

PENSIONSANSPRUCH FÜR BEURLAUBUNGSJAHR

Wie wirkt sich eine Beurlaubung während der Dienstzeit auf den Pensionsanspruch aus?

Grundsätzlich besteht ein Pensionsanspruch nur, wenn eine während der aktiven Dienstzeit beantragte Beurlaubung überwiegend im dienstlichen Interesse erfolgte.

Nachdem das LBV Mitteilungen über künftige Pensionsansprüche versendet hatte, wunderte sich der/die eine oder andere darüber, dass ein Zeitraum nicht für den Pensionsanspruch angerechnet wurde. Nämlich der Zeitraum, in welchem sich die/der Kollegin/Kollege ohne Dienstbezüge beurlauben ließ, um zum Beispiel die Fachhochschulreife nachzuholen.

Wenn in der Verfügung der Dienststelle, die den Urlaub genehmigte, nicht ausdrücklich erwähnt ist, dass die Beurlaubung (überwiegend) im dienstlichen Interesse erfolgte, ist die Beurlaubung auch nicht ruhegehaltsfähig.

Relevant ist hierbei, was sich in der Personalakte befindet.

Wenn ein schriftlicher Nachweis vorliegt, aus welchem hervorgeht, dass die Beurlaubung aus dienstlichem Interesse erfolgte, sollte dies der Dienststelle mit einem Antrag auf Aufnahme in die Personalakte vorgelegt werden.

In der Folge sollte man sich dann nochmals an das LBV wenden und die Neuberechnung seiner Pensionsansprüche beantragen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Höchstsatz der Pensionsansprüche von 71,75% nach einer Gesamtdienstzeit von 40 Jahren erreicht ist.

Die Nichtanrechnung des Zeitraumes einer Beurlaubung spielt nur dann eine Rolle, wenn die restliche Gesamtdienstzeit nicht 40 Jahre beträgt.

Norbert Nolle



AUS DEM SCHWERBEHINDERTENRECHT**Umsetzung Richtlinie (EU) 2016/2102 –
barrierefreie Websites und mobile Anwendungen**

Die Europäische Union hat im Jahr 2016 die Richtlinie (EU) 2016/2102 verabschiedet, die am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Ziel der Richtlinie ist es, digitale Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck müssen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, welche einen barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Applikationen öffentlicher Stellen regeln, angeglichen werden. Der Deutsche Bundestag wird daher in Kürze ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen beschließen (Gesetzentwurf siehe BT-Drs. 19/2072, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/020/1902072.pdf>). Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat-

te dem Gesetzentwurf am 13. Juni 2018 bereits zugestimmt.

Da die EU-Richtlinie 2016/2102 eine periodische Berichtspflicht der Träger öffentlicher Gewalt an die Europäische Kommission zum Stand der Barrierefreiheit der Informationsangebote und Verwaltungsabläufe vorsieht, ist im Gesetzentwurf auch eine Berichterstattungspflicht der Länder an den Bund vorgesehen, die alle Websites und mobilen Anwendungen umfasst. Dazu wird das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz wie folgt geändert (§ 12c):

„Die Länder erstatten alle drei Jahre, erstmals zum 30. Juni 2021, der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (§ 13 Abs. 3) Bericht über den Stand der Barrierefreiheit

1. der Websites der öffentlichen Stellen der Länder und

2. der mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen der Länder.

Zu berichten ist insbesondere über die Ergebnisse ihrer Überwachung nach Art. 8 Abs. 1 bis 3 der Richtlinie (EU) 2016/2102. Art und Form des Berichts richten sich nach den Anforderungen, die auf der Grundlage des Art. 8 Abs. 6 der Richtlinie (EU) 2016/2102 festgelegt werden.“

Die EU-Richtlinie muss bis Ende September 2018 auch auf Länderebene umgesetzt werden. Die Landesverwaltung Baden-Württemberg wird die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz getroffenen Rechtsvorschriften ebenfalls angleichen und künftig ein wesentlich größeres Augenmerk darauflegen müssen, ihre digitalen Produkte und Dienstleistungen, insbesondere also Websites und mobile Anwendungen, für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen. **Dr. Michael Karpf**

SENIORENSEMINAR „VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND

Seniorensseminar:

**Vorbereitung auf den Ruhestand
- Es geht weiter / Jetzt anmelden -**

Die GdP führt wieder ein Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ durch. Es findet statt

vom 05. bis 07. November 2018 im

Tagungszentrum „Haus auf der Alb“

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach, Tel.: 07125/152-0

Eingeladen sind jeweils alle Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand stehen oder sich auch schon seit kurzem darin befinden. Die Seminarinhalte sind durchaus auch für Ehe- oder Lebenspartner interessant, die ebenfalls eingeladen sind. Für die Begleitung sind etwa 155 EURO Seminarkosten zu entrichten. Auf GdP-Mitglieder entfallen 50 EURO Zuzahlung; Reisekosten werden vom Landesbezirk nicht erstattet.

Meldeschluss 20. September 2018

Die Zahl der Seminarteilnehmer ist auf 30 begrenzt, weshalb nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren wird.

Anmeldungen bitte an die GdP-Geschäftsstelle (Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen-Hochdorf) schriftlich, mit Fax (07042/879-211), telefonisch (07042/879-0) oder per E-Mail (andrea.stotz@gdp-bw.de).

(hwf)



GdP-Bezirksgruppe Ulm unterstützt die Gespannausfahrt Laupheim 2018 für Menschen mit Behinderung

Sonntag, 1. 7. 2018, morgens um 10 Uhr, Tatort Schloss Kleinlaupheim, in welchem das Polizeirevier Laupheim sowie das Verkehrskommissariat des Polizeipräsidiums Ulm beheimatet sind. Die idyllische Stille des Hinterhofs wird unerwartet von Motorgeräuschen, ausgehend von Zwei-, Drei- und Vierzylindermotoren auf zwei Rädern gestört. Nacheinander fahren mehrere Kollegen auf ihren privaten Zweirädern in den Innenhof des Schlosses ein.

Was war passiert? Nein, es lag nicht etwa ein Wochenendeinsatz an, zu dem sich die Kollegen auf dem Revier trafen! Die Beamten trafen sich, um die Gespannausfahrt für Behinderte, welche zum 16. Mal stattfindet, zu begleiten – und das nicht dienstlich, sondern in ihrer Freizeit. Warum?

Weil es einfach Freude bereitet! An dieser Stelle sei mir ein kurzer Rückblick erlaubt. Seit Jahren findet in Laupheim, im Herzen des Schwabenländle, eine Ausfahrt für Behinderte der Heggbacher Einrichtungen statt, welche von Hubert Rommel organisiert wird. Lange Jahre wurde diese Veranstaltung mit Unterstützung des Dienstherrn polizeilich begleitet, was bei den Organisatoren, Helfern und auch Teilnehmern immer hoch angesehen war. Leider brach diese Unterstützung erstmalig im Jahr 2017 weg, weshalb sich einige Kollegen der Dienststelle, allen voran unser GdP-Mitglied Werner Benk, dazu entschlossen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

So auch in diesem Jahr! Mit insgesamt acht Kolleginnen und Kollegen,

darunter ein Pensionär, sowie eigenem Nachwuchs wurde die Gespannausfahrt begleitet. Zu Beginn der Veranstaltung konnte Hubert Rommel an alle Fahrer der über 40 Gespanne, Trikes, Quads, 20 Begleitmotorräder sowie mehrere Oldtimercabrios Warnwesten verteilen, die von der GdP-Bezirksgruppe Ulm gesponsert wurden. Somit stand die Ausfahrt unter dem grünen Stern der GdP und dem Motto **„Gespannausfahrt mit und ohne Handicap – unterstützt von der Gewerkschaft der Polizei“**.

Nachdem sich alle Fahrzeuge in Bewegung gesetzt hatten, um eine Tour über beschauliche Landstraßen und Dörfer im Landkreis Biberach unter die Reifen zu nehmen, wurde erst klar, was die Anzahl von insgesamt ca. 65 Fahrzeugen für ein stattliches



V. l. n. r.: Sonja Glinzk, Dirk Menhard, Werner Benk, Elmar Scheerer, Tina Scheerer, Georg Schöllhorn, Roland Jansen

Fotos: © Dirk Menhard



**VERBAND LESBISCHER UND SCHWULER
POLIZEIBEDIENSTETER IN DEUTSCHLAND E.V.**

**„§ 175 StGB – Unzucht
zwischen Männern“**



Bild ergeben. Wie eine aneinandergereihte Kette von Glühwürmchen glichen die Fahrer mit ihren GdP-Warnwesten auf dem Weg nach Ochsenhausen zur Eisdielen „Rino“. Dort konnten sich alle über ein kostenfreies Eis erfreuen und auch darüber, dass wir mit unseren zwei-, drei- und vierrädrigen Fahrzeugen Aufsehen erregten. Nach der kühlen Erfrischung fuhren die „Glühwürmchen“ mit den lachenden und strahlenden Gesichtern der Behinderten wieder zurück nach Laupheim.

Damit nicht genug! Die gesamte Strecke wurde ein zweites Mal gefahren, da sich derart viele Behinderte für die Mitfahrt anmeldeten und sich nicht genügend Plätze in den Gespans fanden. Zwischenzeitlich wurden die Fahrer und Teilnehmer lecker bewirtet und die Band „Stage Two“ spielte im Garten der Heggbacher Einrichtungen in Laupheim.

Die Veranstaltung war, um es kurz und knapp zu beschreiben, ein voller Erfolg! Um es mit den Worten der Schwäbischen Zeitung zu beschreiben: „Man sah nur strahlende Gesichter“. Genau das bringt es auf den Punkt und war Belohnung genug, was die Kollegen aus Laupheim gegen 16.30 Uhr zufrieden nach Hause fahren ließ.

Ich nutze die Gelegenheit, mich bei Werner Benk, Elmar Scheerer, Tina Scheerer, Roland Jansen, Robert Schmidt, Georg Schöllhorn und Sonja Glinzk für die Unterstützung zu bedanken. Ein besonderer Dank gilt aber der Bezirksgruppe Ulm und allen voran Uwe Hennig, der sich innerhalb kürzester Zeit um die Umsetzung des Sponsorings kümmerte!

Dirk Menhard,
Vertreter der Jungen Gruppe in der GdP,
Bezirksgruppe Ulm



Foto: Adobe Stock; © somartin

2019 jährt sich die Streichung des § 175 aus dem Strafgesetzbuch zu 25. Mal.

Aus diesem Grund ist der Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter – Baden-Württemberg auf der Suche nach Zeitzeugen.

Zeitzeugen, die damals aktiv im Polizeidienst tätig waren und Sachbearbeitung und Ermittlungen im Sinne des § 175 StGB übernommen hatten.

Zeitzeugen, die Erinnerungen aus polizeilicher Sicht an die ersten Christopher-Street-Days im süddeutschen Raum (Anfang der 80er-Jahre) haben.

Außerdem werden Zeitzeugen gesucht, die selbst Polizisten sind oder waren und sich aufgrund ihrer eigenen Homosexualität nicht offenbaren konnten.

Wir freuen uns über jede Art der Unterstützung für dieses Projekt.

Zeitzeugen melden sich bitte bei Karen Seiter unter

karen.seiter@velspol.de

TERMINÄNDERUNG

**Seniorenstammtisch
der Bezirksgruppe PP Stuttgart**

Der GdP-Seniorenstammtisch der Bezirksgruppe PP Stuttgart trifft sich am

Donnerstag, 20. 9. 2018, 13.45 Uhr,
im Casino des PP Stuttgart,
Hahnemannstraße 1.

(Der zunächst geplante Termin am 27. 9. konnte nicht eingehalten werden.)

Vorgesehen ist ein gemeinsames Mittagessen und ab 14 Uhr eine Besichtigung des neuen Führungs- und Lagezentrums.

Diejenigen, die am Mittagessen teilnehmen möchten, treffen sich um 13 Uhr vor dem Eingang des Casinos.

Der Teilnehmerkreis ist begrenzt. Bei größerem Interesse wäre im Anschluss an die erste Führung eine zweite möglich.

Für das Betreten der Hahnemannstraße bitte den Ruhestandsausweis oder den Personalausweis mitführen.

Eine Anmeldung zum Mittagessen/zur Führung über

0 71 56/2 27 99 (ggf. Anrufbeantworter abwarten)

oder
burkartwh.gerlingen@t-online.de,
ist erforderlich und bis zum 17. 9. möglich.



Anzeige



NECKERMANN
REISEN

NEXT STOP - MALEDIVEN

NECKERMANN MACHT'S MÖGLICH.

MALEDIVEN,
NORD-MALE-ATOLL
SUMMER ISLAND
MALDIVES ♡♡♡♡

1 Woche im Garten-Zimmer, Vollpension,
inkl. Flug, Transfer und Rail & Fly (2. Kl.)

p. P. ab **1.279,- €**



NEC FERN MLE 84310B 2G VP, z.B. am 01.12.18 ab FRA
Katalog Asien, S. 30, Holidaycheck: 96%

Preisänderungen vorbehalten.
Angebote der Thomas Cook Touristik GmbH, Thomas-Cook-Platz 1, 61440 Oberursel



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



**Thomas
Cook**
Reisebüro

Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de

